

Michael Budliger
Goldauerstrasse 22
8006 Zürich

KR-Nr. 372/2005

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden

Antrag:

Die beantragten Änderungen des Gesetzes über das Halten von Hunden entnehmen Sie der Beilage.

Begründung:

Nach dem Vorfall in Oberglatt ist entgegen der vom Herr Regierungsrat mitgeteilten Haltung der gesetzgeberische Handlungsbedarf offenkundig.

Die vorgeschlagenen Bestimmungen, insbesondere der Katalog der betroffenen Hunderassen orientieren sich an der bestehenden Regelung des Kantons Basel-Landschaft, gehen aber insofern weiter, als die gefährlichen Rassen nicht einer Bewilligungspflicht unterstellt, sondern verboten werden sollen. Sodann enthält der Vorschlag weitere Bestimmungen, welche einerseits die Verhältnismässigkeit des vorgeschlagenen Verbots gewährleisten und gewisse Freiräume für die überwiegende Mehrheit der verantwortungsvollen Hundehalterinnen und -halter schaffen sollen.

Sollte der Kantonsrat eine andere, inhaltlich den unterbreiteten Vorschlägen gleichwertige Vorlage ausarbeiten, bin ich zu Gesprächen über einen Rückzug gerne bereit.

Zürich, 5. Dezember 2005

Freundliche Grüsse
Michael Budliger

372/2005